Mustervertrag zur Verwendung bei freiwilligen, außerschulischen, unbegleiteten Praktika

zwischen dem Unternehmen

Name:	
Anschrift	
Telefon:	Branche:
Frau / Herrn ¹	und der Praktikantin / dem Praktikanten ¹
geboren am	in
Adresse:	
	zeichnenden gesetzlichen Vertreter/in ¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag ikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlos-
	§ 1
Gegenstand de	es Vertrages ist das
	bis zumin Verbindung mit der erufsfachschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachtechnik.
Dies entspricht	rbeitszeit beträgt Stunden. einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden. che Arbeitszeit muss <u>mindestens 35</u> Stunden betragen.)
	kum handelt es sich um ein freiwilliges, außerschulisches Praktikum zur Erlan- r Fachhochschulreife. Es ist nicht durch die Schule begleitet.
Die Praktikantii	n/der Praktikant¹ erhält Einblicke in folgenden Ausbildungsberuf :
Das Unterneh □ Ja □ Nein	men ist berechtigt in dem o.g. Ausbildungsberuf auszubilden.
Ansprechpartne	er im Unternehmen:

Kurzbeschreikanten ¹ :	eibung der Pi	raktikumsinhali	te bzw. der E	insatzbereich	ie der Praktikar	ntin/des Prai

Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der "Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife" des Ministeriums für Schule und Bildung (BASS 13-73 Nr. 22.1).

§ 2

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

- 1. die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
- 2. den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zu Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen.

§ 3

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

- 1. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
- 4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
- 5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung über die im Praktikum durchgeführte Tätigkeit aus.

§ 6

Bei dem mit diesem Vertrag geschlossenen Praktikum handelt es sich um ein <u>freiwilliges, außerschulisches</u> Praktikum zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife, daher sind Praktikanten / Praktikantinnen <u>gemäß § 2 Abs. 2 SGB VII arbeitnehmerähnlich für den Betrieb tätig.</u> Somit sind sie ebenfalls gesetzlich unfallversichert, <u>bei Eintritt des Versicherungsfalles ist die jeweilige Fachberufsgenossenschaft des Betriebes zuständig.</u> Es bedarf keines Antrages bzw. keiner Meldung an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) vor Aufnahme des Praktikums. Im Schadensfall hat der Betrieb diesen an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) unverzüglich zu melden. Ob ein Entgelt gezahlt wird oder nicht ist versicherungsrechtlich unerheblich.

§ 7

Bei	allen	aus	diesem	Vertrag	entstehender	ı Streitigkeitei	n ist vor	r Inanspruchnahme	der	Ge-
rich	nte ein	e gü	tliche Eir	nigung g	gf. unter Einb	eziehung der	Schule :	zu versuchen.		

Ort, Datum	
Praktikantin/Praktikant	Erziehungsberechtigte/r
Praktikumsstelle	
(Stempel und Unterschrift)	

Beratung zur Anrechnungsfähigkeit:

Name:		
Praktikum im Betrieb:		
Zeitraum:	Dauer:	Wochen
•	echnungsfähigkeit der Praktikumsstelle und der Tätigkeiten zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife ist erfolgt.	im Prakti
Das Praktikum ist für die	e Praxiszeiten zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife	
□ anrechnungsfähig.		
☐ nicht anrechnungsf	ähig.	
Ort. Datum. Unterschrift	 't	

<u>Hinweis:</u> Praktikumszeiten können erst für die Praxiszeiten zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife angerechnet werden, wenn das Praktikum erfolgreich absolviert und durch Bescheinigung *Prakt05* durch den Betrieb bestätigt wurde.